

«Und wieder bebte die Erde»...

... lautete die Schlagzeile im St.Galler Tagblatt vom 1. Februar 2018. Das Epizentrum des Bebens der Stärke 4.2 lag in der Nähe von Bludenz in Vorarlberg, unweit der Schweizer Grenze. Wie der Schweizer Erdbebendienst mitteilte, sei besonders das Rheintal, diesseits und jenseits des Rheins, betroffen gewesen.

Schlagzeilen wie diese regen zum Nachdenken an. Manch einer stellt sich die Frage, ob er ausreichend geschützt und versichert ist. Zur Risikominimierung lohnt sich erdbebensicheres Bauen. Auch bei bestehenden Bauten kann bei einem anstehenden Umbau oder einer Sanierung die Erdbebensicherheit verbessert werden.

Was heisst erdbebengerechtes Bauen? Das Bundesamt für Umwelt definiert erdbebensicheres Bauen wie folgt: Menschen vor einstürzenden Bauwerken schützen, Schäden an Bauwerken begrenzen, Funktionalität wichtiger Bauwerke im Ernstfall aufrechterhalten sowie Folgeschäden,

z.B. durch Feuer oder Produktionsausfälle bei den Industriebetrieben, minimieren. Neubauten müssen nach SIA-Norm 261 erdbebensicher geplant und gebaut werden.

Nebst dem Schutz von Leib und Leben ist die Frage nach dem Versicherungsschutz zentral. Einen obligatorischen Versicherungsschutz gibt es nicht. Die kantonalen Gebäudeversicherer stellen zwar freiwillig einen beschränkten Versicherungsschutz bis CHF 2.0 Mia. für alle versicherten Gebäude bereit, dies würde jedoch kaum für die Deckung aller Schäden ausreichen. Übersteigt die Schadenssumme diesen Betrag, werden die Entschädigungen entsprechend gekürzt. Einen Selbstbehalt von 10 % des Gebäudeneubauwertes, mindestens aber von CHF 50 000.00 pro Ereignis, müssten die Betroffenen ohnehin selber tragen.

Auf politischer Ebene gibt es Bestrebungen, eine obligatorische Versicherung für die ganze Schweiz einzuführen. Die St. Galler Regierung unterstützt

dieses Vorhaben, ohne jedoch konkret Antwort darauf geben zu können, ob und bis wann eine Umsetzung möglich ist.

Um sich gänzlich vor den Folgen eines Erdbebens abzusichern, kann eine private Erdbebenversicherung abgeschlossen werden. So ist die vollständige Wiederherstellung des Gebäudes zum Neuwert gewährleistet. Zudem sind Aufräumungs- und Erdbebewegungsarbeiten, Kosten für Experten wie z.B. Bauingenieur oder Statiker sowie allfällige Lebenshaltungskosten, Mietertrags- oder Produktionsausfälle mitversichert. Hier gilt es, die Leistungen und Versicherungssummen der einzelnen Anbieter zu vergleichen und den für sich optimalen Versicherungsschutz auszuwählen. Leider sind die Kosten für eine Erdbebenversicherung relativ hoch. Eine Regulierung wird voraussichtlich erst eintreten, wenn der Staat eine obligatorische Lösung einführt.

Wissen Sie, wie Sie sich bei einem Erdbeben richtig verhalten? Das Wissen, wo der sicherste Ort

in Ihrem Gebäude ist, wo sich Hauptschalter für Strom, Gas und Wasser befinden, kann im Ernstfall wichtig sein. Als sicher gelten tragende Wände, Türrahmen oder auch stabile Tische, unter denen man Schutz findet. Während eines Bebens begeben Sie sich umgehend an einen dieser sicheren Orte. Gehen Sie nur ins Freie, wenn die Umgebung vor herunterfallenden Gegenständen sicher ist und meiden Sie die Nähe zu grossen Glasfronten. Benützen Sie keinen Lift und Treppen nur mit grösster Vorsicht.

Nach dem Beben helfen Sie anderen Betroffenen und bringen sich gemeinsam in Sicherheit bzw. alarmieren die entsprechenden Notfalldienste. Vorsicht geboten ist vor Nachbeben und einsturzgefährdeten Gebäuden. Rund 1000 Mal pro Jahr bebte die Erde in der Schweiz. Die meisten Beben sind jedoch schwach und werden von uns nicht wahrgenommen. Ob bauliche Massnahmen nötig sind oder der Abschluss einer Versicherung Sinn macht, liegt weiterhin im Auge des Betrachters.



Christian Häle
Verkauf Immobilien

Sonnenbau Gruppe
Moosstrasse 1
CH-9444 Diepoldsau
Tel. 071 737 90 70

www.sonnenbau.ch



sonnenbau